Stadt Hildburghausen

15.02.2023

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlussnummer:

0831/2022

Amt: Ordnungsamt
Sachbearbeiter: Frau Hartung
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	19.01.2023	Ja: Nein: Enth.:
Stadtrat	öffentlich	26.01.2023	zurückgenommen
Stadtrat	öffentlich	23.02.2023	Ja: 18 Nein: 0 Enth.: 1

Bezeichnung der Vorlage:
Beschluss über Wasserwehrsatzung - WWDS- der Stadt Hildburghausen

Beschlusstext:
Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Hildburghausen beschließt die Satzung über die Einrichtung eines Wasserwehrdienstes in der Stadt Hildburghausen (Hildburghäuser Wasserwehrsatzung HibuWwS)

☐ gez.
Bürgermeister
Tilo Kummer

☐ gez.
zust. Amtsleiter
Melina Hartung
Ordnungsamt

☐ gez.
Kämmerei

☐ gez.
Justiziar

☐ gez.
Amtsleiterin Haupt- und Personalamt
Stefanie Zöller

Begründung:

Die Einrichtung eines Wasserwehrdienstes ist eine Möglichkeit für die Stadt, die Potenziale der Hochwasserabwehr zu bündeln und zu organisieren. Für den Fall eines Einsatzes können hier die Aufgaben entsprechend verteilt und vorbereitet werden.
Der Wasserwehrdienst ist dabei eine Organisationsform der kommunalen Hochwassergefahrenabwehr. Bei der Gründung gibt es zwei Möglichkeiten. Der Wasserwehrdienst kann zum einen als eigener Dienst der Stadt Hildburghausen eingerichtet oder in der Feuerwehr integriert werden.
Beteiligte in beiden Formen sind:

1. Bewohner
2. Mitarbeiter der Stadtverwaltung
3. Feuerwehr
4. Dritte

Für die Erstausstattung kann eine entsprechende Förderung beantragt und bewilligt werden. Voraussetzung dafür ist der Erlass einer Satzung. Der Fördersatz für die Erstausstattung beträgt bis zu 75%, bei einer kommunalen Zusammenarbeit ist eine Erhöhung des Fördersatzes auf bis zu 80% möglich. Ebenfalls unterstützt das Land die Schulungen, durch eine teilweise Übernahme der Teilnehmergebühren.

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst
Amt 10
Amt 20
Büro 01